

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 59 (1961)

**Heft:** 9

**Artikel:** Planungsprobleme im Raume Zürich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-216916>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mission foncière s'est alors rendu compte, en étudiant l'état de la propriété, que la limite des zones d'intérêt ou de culture des communes situées côté lac d'une part, et de celles se trouvant côté Jura d'autre part, se situait plus au sud du tracé prévu.

Elle a alors demandé à l'ingénieur chargé de l'étude de l'avant-projet s'il lui serait possible de déplacer le tracé à l'endroit figurant sur le plan définitif. Le terrain étant relativement plat et dégagé, le vœu exprimé par la commission foncière a pu être réalisé.

Grâce à ce déplacement, un seul propriétaire de Gilly possède une parcelle en aval de l'autoroute, sans cela il y en aurait eu six ou sept. Il en aurait été probablement de même dans le syndicat voisin.

Si le tracé primitif avait été maintenu, un pont supplémentaire aurait probablement été nécessaire. La collaboration entre ingénieur et commission foncière a permis de trouver un tracé plus favorable pour l'autoroute; plus favorable également ou moins mauvais pour l'agriculture.

Les syndicats d'autoroute doivent donc être placés, plus que les syndicats classiques, sous le signe de la coordination et de la collaboration à tous les échelons.

Il ne faut pas oublier également que si le sérieux est nécessaire dans le travail, il y faut également de la bonhomie; on y est aidé dans ce magnifique pays par cet excellent vin blanc qui nous est généreusement offert au terme de ces deux journées d'étude.

## Planungsprobleme im Raume Zürich

*Bn.* Vor einigen Monaten hat eine im Auftrage des zürcherischen Kantonsrates eingesetzte Expertenkommission die Frage der zentralisierten Besiedelung im Kanton Zürich studiert und in einem Bericht festgehalten.

Wir greifen einige wesentliche und allgemeingültige Gesichtspunkte dieses Berichtes heraus: Während sich die Bevölkerungszahl in der Schweiz zwischen 1850 und 1950 verdoppelte, hat sie sich im gleichen Zeitraume im Kanton Zürich verdreifacht. 1850 lebte ein Fünftel der Bevölkerung in den Städten Zürich und Winterthur. Heute wohnen ungefähr drei Fünftel des Kantons in diesen beiden Großstädten! Zudem pendelten 1950 Tag für Tag 27000 Personen zur Arbeit nach Zürich. Die Experten rechnen für den Kanton Zürich in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten mit einer Bevölkerungszunahme von 300000 Einwohnern. Davon wird rund die Hälfte beruflich an die Großstadt gebunden sein, während die andere Hälfte ebensogut in andern Gemeinden des Kantons Fuß fassen kann. Der Verkehr wird sich in den nächsten Jahrzehnten nicht nur proportional mit der Bevölkerung steigern, sondern aus verschiedenen Ursachen einen weit größeren Umfang annehmen. Dabei ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß sich bei einer ungelenk-

ten Entwicklung weit mehr als die Hälfte der 300 000 neuen Einwohner in der Agglomeration Zürich niederlassen. Daraus entstünden für den einzelnen und die Familie, für die Wirtschaft und das öffentliche Leben schwerwiegende Nachteile. Das zu erwartende Ausmaß dieser Unzökommlichkeiten läßt sich an den heute schon bestehenden Verkehrsschwierigkeiten erahnen.

Professor Dr. Kneschaurek von der Handelshochschule St. Gallen hat kürzlich darauf hingewiesen, daß sich die Aufgabe der öffentlichen Hand in den Ballungszentren überproportional steigert. Der Aufwand pro Kopf der Einwohner beträgt in solchen Gebieten das Zehnfache gegenüber demjenigen in vorwiegend ländlichen Gemeinden! Auch dieser Aufwand gibt zu denken. Die Expertenkommission kam aus den vorwähnten Gesichtspunkten zu folgendem Schluß: Die Siedlungsentwicklung kann die bisherige Art der Planung nicht beeinflussen. Die bisher geübte «passive Planung» sollte durch eine aktive, gelenkte Planung auf der Ebene des ganzen Kantons abgelöst werden. Hiezu soll der Kanton in vier Regionen mit dazugehörigen Zentren eingeteilt werden. Es sind dies die *Region Zürich*, die *Region Winterthur*, die *Region Oberland* mit *Wetzikon* als Zentrum und die *Region Unterland* mit *Bülach* als Zentrum.

Heute weist der Kanton Zürich nur zwei Städte auf, die ihre zugehörigen Regionen vollwertig mit zentralen Diensten mittlerer Ordnung versorgen können, Zürich und Winterthur. Da die Standortwahl der Industrie die gesamte übrige Besiedelung bestimmt, ist eine richtige Industriestandortpolitik der Schlüssel zu einer richtigen Besiedlung des Kantons. Im weiteren sollte zur Förderung der Regional- und Industriezentren der Finanzausgleich neu geregelt werden. Die Durchführung dieser Planungsgrundsätze wird wesentlich erleichtert, ja zum Teil erst möglich, wenn die öffentliche Hand nicht nur das im Augenblick für ihre Aufgaben nötige Land besitzt, sondern außerdem über eine Reserve für den zukünftigen Bedarf, Landtausch und andere Zwecke verfügt. Der Bodenpolitik kommt daher als Mittel der Regionalplanung eminente Bedeutung zu.

Eine echte Dezentralisation, die ein wirksames Gegengewicht zur Großstadt schaffen will, bedarf aber nicht nur siedlungsfördernder Maßnahmen zugunsten der zu entwickelnden Regionen und Zentren, sondern auch siedlungshemmender Maßnahmen in den dazwischenliegenden Gebieten. Als auf die Dauer sicherstes Mittel erweist sich die Schaffung eigentlicher Freihaltezonen. Im weiteren sollte sich die Verkehrspolitik ihres Einflusses auf die Besiedlung vermehrt bewußt werden. Oberstes Ziel kann nicht die Eigenwirtschaftlichkeit aller Verkehrslinien sein, sondern ein möglichst niedriger volkswirtschaftlicher Gesamtaufwand. Allgemein ist zu fordern: so wenig Verkehr als möglich!

Schließlich ist weiter zu beachten, daß die Beschaffung der nötigen Trinkwassermengen vielenorts immer schwieriger wird. Der Wasserverbrauch pro Kopf der Bevölkerung ist in den letzten hundert Jahren stark gestiegen. Infolge der gleichzeitig eingetretenen Bevölkerungsvermehrung ist der Wasserbedarf heute 25mal höher als vor fünfzig Jahren. Der Siche-

nung der Wasserversorgung und der einwandfreien Fortführung und Klärung der Abwässer ist deshalb in Zukunft alle Beachtung zu schenken.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat zu diesem Bericht der Experten Stellung genommen und wird ihn dem Kantonsrat vorlegen. In der Zwischenzeit haben sich in Zürich und Umgebung, im zürcherischen Oberland und Unterland bereits Planungsgruppen gebildet, die ihre Arbeit aufgenommen haben.

# Schweizerische Geodätische Kommission

Die Schweizerische Geodätische Kommission wurde als Organ der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft im Jahre 1861 gegründet. Sie wird ihr hundertjähriges Bestehen in einer **Festsitzung** feiern, die am

*20. Oktober 1961, 10 Uhr, in Bern*

Zur Festsitzung sind die Geodätischen Kommissionen der Nachbarländer und die Leiter der Landesvermessungämter eingeladen. Die Schweizerische Geodätische Kommission würde sich freuen, wenn die Festsitzung auch zahlreichen Besuch von Freunden aus der Schweiz erhalten würde.

Interessenten mögen sich an das Büro der Schweizerischen Geodätischen Kommission, Eidgenössische Technische Hochschule, Hauptgebäude, Zimmer 15 c, Zürich, wenden, damit ihnen eine Teilnehmerkarte zugesandt werden kann. Die Teilnehmerkarte wird das genaue Programm der Festsitzung enthalten.

# Interkantonale Fachkurse für Deutsch sprechende Vermessungszeichnerlehrlinge

Die Vermessungszeichnerlehrlinge der deutschsprachigen Schweiz haben an Stelle der Berufsschule ihres Lehrortes die interkantonalen Fachkurse an der Gewerbeschule in Zürich zu besuchen.

Die Kurse werden im Wintersemester 1961/62 wie folgt durchgeführt:

Kurs I a + b	23. Oktober bis 9. Dezember 1961
c	11. bis 23. Dezember 1961
	3. Januar bis 3. Februar 1962
Kurs II a	11. bis 23. Dezember 1961
	3. Januar bis 3. Februar 1962
b + c + d	5. Februar bis 24. März 1962